Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der

Hochschule Osnabrück

Fakultät Management, Kultur und Technik Institut für Duale Studiengänge





77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016 TOP 6.12

| Studiengang | Abschluss | ECTS | Regel- studienzeit | Studienart | Kapazität | Master | |
|--------------------------------|-----------|------|-----------------------|-------------------------------|-----------|----------------------------|--------|
| | | | | | | konsekutiv/ weiterbild. | Profil |
| Betriebswirtschaft | B.A. | 180 | | dual, praxis- integrierend | | | |
| Wirtschaftsingenieur- wesen | B.Eng. | 180 | 6 Sem. | dual, praxis- integrierend | | | |
| Wirtschaftsinformatik | B.Sc. | 180 | 6 Sem. | dual, praxis- integrierend | 10 | | |

Vertragsschluss am: 11. November 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 18. März 2016

Ansprechpartner der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer

Kaiserstr. 10 b, 49809 Lingen (Ems) w.arens-fischer@hs-osnabrueck.de

0591 / 800 98 711

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr.-Ing. Volker Ahrens, Fachgutachter Fachhochschule Nordakademie, Elmshorn
- Prof. Dr. Hartmund Barth (i.R.), Fachgutachter
 Gründungsdirektor der Berufsakademie Berlin, ehem. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Prof. Dr. Peter Knorr, Fachgutachter
 Fachhochschule Flensburg, FB Wirtschaft
- Andreas Tielmann, Gutachter aus der Berufspraxis IHK Lahn-Dill, Hauptgeschäftsführer, Dillenburg
- Mathias Todisco, Vertreter der Studierenden Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Studium: Wirtschaftsinformatik, M.Sc.



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

3.5



| Ir | haltsv | erzeichnis | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|--|-------|--|--|
| In | haltsverz | eichnis | I-2 | | |
| I. | I-4 | | | | |
| | 1. SA | K-Beschluss | I-4 | | |
| | Betrie | bswirtschaft, B.A | I-4 | | |
| | Wirtso | I-4 | | | |
| | Wirtschaftsinformatik, B.Sc | | | | |
| | 2. Abs | schließendes Votum der Gutachtergruppe | I-6 | | |
| | 2.1 | Allgemein | I-6 | | |
| | 2.2 | Betriebswirtschaft, B.A. | I-6 | | |
| | 2.3 | Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng. | I-7 | | |
| | 2.4 | Wirtschaftsinformatik, B.Sc. | I-7 | | |
| II. | Bewertu | ingsbericht der Gutachtergruppe | II-1 | | |
| | II-1 | | | | |
| 1. Studiengangsübergreifende Aspekte | | II-2 | | | |
| | 1.1 | Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-2 | | |
| | 1.2 | Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-3 | | |
| | 1.3 | Studierbarkeit | II-5 | | |
| | 1.4 | Ausstattung | II-6 | | |
| | 1.5 | Qualitätssicherung | II-7 | | |
| | 2. Bet | triebswirtschaft, B.A. | II-9 | | |
| | 2.1 | Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-9 | | |
| | 2.2 | Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-10 | | |
| | 2.3 | Studierbarkeit | II-10 | | |
| | 2.4 | Ausstattung | II-11 | | |
| | 2.5 | Qualitätssicherung | II-11 | | |
| | 3. Wir | rtschaftsingenieurwesen, B.Eng. | II-12 | | |
| | 3.1 | Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-12 | | |
| | 3.2 | Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-13 | | |
| | 3.3 | Studierbarkeit | II-14 | | |
| | 3.4 | Ausstattung | II-14 | | |

Qualitätssicherung.....II-14



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

| 4. Wi | irtschaftsinformatik, B.Sc. | II-15 |
|-------------|---|-------|
| 4.1 | Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-15 |
| 4.2 | Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-16 |
| 4.3 | Studierbarkeit | II-16 |
| 4.4 | Ausstattung | II-16 |
| 4.5 | Qualitätssicherung | II-17 |
| 5. Erf | füllung der Kriterien des Akkreditierungsrates | II-18 |
| 5.1 | Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) | II-18 |
| 5.2 | Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) | II-18 |
| 5.3 | Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) | II-20 |
| 5.4 | Studierbarkeit (Kriterium 2.4) | II-20 |
| 5.5 | Prüfungssystem (Kriterium 2.5) | II-20 |
| 5.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) | II-21 |
| 5.7 | Ausstattung (Kriterium 2.7) | II-21 |
| 5.8 | Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) | II-22 |
| 5.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) | II-22 |
| 5.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) | II-22 |
| 5.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) | II-22 |
| III. Append | dix | III-1 |
| 1. Ste | ellungnahme der Hochschule | III-1 |
| | | |



I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss (12. Juli 2016)

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (12. Juli 2016)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule Osnabrück vom 2. Juni 2016 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage:

 Die Regelungen in der Prüfungsordnung zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten müssen gemäß den KMK-Vorgaben korrigiert werden. Die Anrechnung darf nicht auf im Inland erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten beschränkt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Betriebswirtschaft, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss (12. Juli 2016)

Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- In den Informationen für Studieninteressierte sollten die mindestens erforderlichen Englischkenntnisse definiert werden.
- ➤ Der Evaluationsordnung entsprechend sollten die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den beteiligten Studierenden auf geeignete Weise mitgeteilt und mit ihnen besprochen werden.
- > Redaktionelle Fehler im Modulhandbuch sollten korrigiert werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

➤ Die Regelungen in der Prüfungsordnung zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten müssen gemäß den KMK-Vorgaben korrigiert werden. Die Anrechnung darf nicht auf im Inland erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten beschränkt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

2.2 Betriebswirtschaft, B.A.

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.3 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2.4 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



Il Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Durchführung der dualen Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft (B.A.), Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) und Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) erfolgt am Institut für Duale Studiengänge (IDS) der Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT) der Hochschule Osnabrück am Standort in Lingen (Ems). Für diese drei Studiengänge wird im vorliegenden Verfahren die zweite Re-Akkreditierung beantragt. Zwei Gutachter aus der ersten Re-Akkreditierung, die noch unter dem Dach der Berufsakademie Emsland erfolgte, konnten wiedergewonnen werden.

Seit 1996 kooperierte die (ehemalige) Berufsakademie Emsland in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins mit der Hochschule Osnabrück am Standort Lingen auf Basis eines Kooperationsabkommens. Diese Kooperation konnte im Verlauf der Zeit stetig intensiviert werden. Zum 1. September 2010 wurden die dualen Studiengänge der Berufsakademie in das Department/Institut für Duale Studiengänge der Hochschule Osnabrück überführt. Seit Januar 2014 ist der Verein "Berufsakademie Emsland e.V." in den Verein "BA Emsland – Akademie für betriebsbezogene Ausbildung e.V." übergegangen.

Die Übertragung der Akkreditierung der drei Studiengänge von der Berufsakademie in die Hochschule Osnabrück wurde im Jahr 2011 von der ZEvA positiv beurteilt.

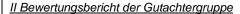
Die Aktivitäten der BA Emsland werden im Rahmen eines Koordinierungsausschusses mit der Hochschule abgestimmt. Insgesamt fördert und unterstützt der BA Emsland die Weiterentwicklung der dualen Studienkonzepte des Instituts und deren Durchführung personell und sächlich.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Lingen. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Vertreter/innen der Partnerunternehmen sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013), die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/





1 Studiengangsübergreifende Aspekte



1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Alle drei Studiengänge orientieren sich an übergeordneten Qualifikationszielen. Laut Hochschule sollen die Studierenden

- die Kompetenzen entwickeln, in Anforderungsbereichen, die durch hohe Komplexität, Neuartigkeit und hohe Anforderungen an die Lösungsqualität gekennzeichnet sind, angemessen, verantwortlich und erfolgreich zu handeln,
- sowohl das Fachwissen als auch das fachübergreifende Wissen ihrer jeweiligen Studienrichtung entwickeln,
- wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Instrumente ihres jeweiligen Fachgebiets auf komplexe Anforderungskontexte selbstständig anwenden können (wissenschaftliche Analyse und Reflexion)
- die Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken entwickeln,
- theoriebasiertes Wissen und praxisbasierte Erfahrungen wechselseitig aufeinander beziehen können,
- Daten für die Bewertung von Systemzuständen ihres beruflichen Feldes auf systematischer Grundlage erheben können,
- multiperspektivisch Problemlösungen in ihrer Fachdisziplin selbstständig entwickeln, umsetzen und dabei auch Anforderungen angrenzender Disziplinen integrieren können.
- ihr Fachwissen im Allgemeinen und auch mit konkretem Problembezug selbstständig erweitern können und für eine Problemlösung in der Lage sein, unterschiedliche Wissensbereiche zu integrieren,
- die Unsicherheiten bei der Problemlösung und Systemgestaltung einschätzen und Risikopotenziale auch für die Gesellschaft bewerten und ausgewogene Maßnahmen zur Risikoreduktion ermitteln können,
- Problemlösungen in ggf. interdisziplinären und interkulturellen Teams wissenschaftsbasiert entwickeln und Maßnahmen in Form von Projekten im Team initiieren und umsetzen können,
- konkrete (alternative) Problemlösungsstrategien auf differenzierter fachlicher Basis mit Experten diskutieren und auch Laien verständlich machen können (anschlussfähige Kommunikation),
- zur Reflexion des eigenen problemlösungs- und erkenntnisgeleiteten Handelns befähigt werden,
- konstruktiv und umsichtig mit Kritik umgehen können,
- Lernstrategien für die autonome Weiterentwicklung ihres Wissens erarbeiten können.

Nach Angaben der Hochschule sollen grundsätzlich beide Lernorte des dualen Studiums Beiträge zur Kompetenzentwicklung leisten. Der Lernort Betrieb soll dazu über die Theorie-



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Praxis-Vernetzung erschlossen werden.

Die Hochschule gibt an, dass die Qualifikationsziele in besonderem Maße die in der Region vorwiegend ansässigen kleinen und mittelständischen Unternehmen mit ihren Bedarfen fokussieren. Insofern sollen die Studierenden in ihrer beruflichen Handlungskompetenz auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben, vornehmlich im Mittelstand, vorbereitet werden.

Darüber hinaus gelten die Ausführungen unter II.2.1, II.3.1, II.4.1 und II.5.1.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es handelt sich um drei duale, praxisintegrierende Bachelorstudiengänge. Jedes Semester umfasst eine zehnwöchige Theoriephase an der Hochschule sowie eine zwölfwöchige Praxisphase im Betrieb.

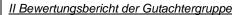
Das Zusammenwirken der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb erfolgt in jedem Modul und damit durchgängig über das gesamte Studium. In jedem Modul des ersten bis fünften Semesters ist als Studienleistung ein Praxistransferprojekt (PTP) zu erstellen. Im PTP sollen die Inhalte des Moduls aufgegriffen und auf die betriebliche Praxis angewendet werden. Die Ergebnisse werden in einem kurzen Bericht dokumentiert. Die praktischen Erfahrungen der Studierenden fließen wiederum in die nachfolgenden Lehrveranstaltungen ein.

Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass das Konzept dahingehend fortentwickelt wurde, dass die PTP auch modul-, semester- und personenübergreifend verfasst werden können, so dass die Lehrinhalte mehrerer Module für die Bearbeitung eines Praxisproblems aufgegriffen und genutzt werden können. Damit soll ein Praxisproblem integrierend multiperspektivisch bearbeitet werden können. Um umfassendere Analysen durchzuführen, besteht nun zudem die Möglichkeit, PTP auch in Form von Gruppenarbeiten zu erstellen. Dieses biete sich insbesondere für Studierende aus demselben Unternehmen an. Darüber hinaus besteht die Option, dass PTP unternehmensübergreifend von mehreren Studierenden gemeinsam bearbeitet werden. Hierzu eignen sich Praxisprobleme, die in ähnlicher Form in den betreffenden Unternehmen vorkommen. Selbst die Vernetzung von PTP zu Modulen unterschiedlicher Studiengänge sei möglich, sofern der Problembezug entsprechend ausgeprägt ist. Die Gutachtergruppe begrüßt die Weiterentwicklung der PTP, die das Herzstück der Studiengänge darstellen. Sie verweist aber auf die dadurch deutlich erhöhte Komplexität bei Themenauswahl, Organisation und Zuordnung der Studienleistungen zu den einzelnen Modulen. Das seitens der Hochschule über wissenschaftliche Mitarbeiter/innen hierfür zur Verfügung gestellte erweiterte Betreuungsangebot wird seitens der Gutachter für unbedingt erforderlich gehalten.

In den ersten fünf Semestern umfassen alle Module fünf Leistungspunkte (LP). Die Module strukturieren sich in die folgenden Lehr-/Lernformen: dozentengebundenes Präsenzlernen in den Lehrveranstaltungen am Lernort Hochschule (theoriebasiert, 40 h), dozentenangeleite-







1 Studiengangsübergreifende Aspekte

tes Selbstlernen (Zuhause, Bibliothek etc.) (theoriebasiert, 50 h), handlungsgeleitetes Lernen im Betrieb (praxisbasiert, 40 h), dozentenangeleitetes Selbstlernen im theoriebasierten Praxisbezug im Betrieb (Praxistransferprojekt, PTP), (theoriebasiert, 20 h). Auch am Lernort Betrieb erfolgt damit theoriebasiertes Lernen. Der theoriebasierte Teil eines Moduls beträgt damit ca. 73 %, der praxisbasierte 27 %.

Die ersten vier Semester der Studiengänge gelten als Grundstudium. Es werden nur Pflichtmodule absolviert (außer im Schwerpunkt Steuern im Studiengang Betriebswirtschaft, siehe II.2.2). Zum fünften Semester wählen die Studierenden Schwerpunkte. Es sind Pflichtund Wahlpflichtmodule zu belegen. Im sechsten Semester werden zwei Pflichtmodule à zehn LP belegt. Innerhalb dieser Module werden vier Units à 2,5 LP absolviert (eine Pflichtunit und drei Wahlpflichtunits). Das sechste Semester stellt ein sogenanntes Projektstudium dar. Dem Projektstudium soll eine konkrete, praxisbasierte Problemstellung zugrunde liegen, die aus der Perspektive der beiden Module bearbeitet wird, wobei die in den jeweiligen Units aufgebauten spezifischen Sichtweisen in die Gesamtperspektive des jeweiligen Moduls integriert werden sollen.

Die Bachelorarbeit (zehn LP) wird während der letzten Praxisphase angefertigt.

Mobilität wird von den Partnerunternehmen unterstützt, indem den Studierenden häufig die Möglichkeit geboten wird, eine Praxisphase an einer Niederlassung im Ausland zu absolvieren. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Zudem bietet sich das fünfte Semester als Mobilitätsfenster an, da hier zum größten Teil Wahlpflichtmodule belegt werden. Die Gutachtergruppe regt an, hierfür die bereits bestehenden Kontakte der Hochschule zu ausländischen Partner-Hochschulen verstärkt auch für die dualen Studiengänge zu nutzen.

In jedem Semester ist eine zwölfwöchige Praxisphase zu absolvieren. Für diese Praxisphasen wurden für jeden Studiengang Praxisrahmenpläne² erstellt, die die zu bearbeitenden Inhalte definieren. Bzgl. der Praxisrahmenpläne sieht die Gutachtergruppe noch Potenzial: Die Pläne könnten auch eine zeitliche Synchronisierung mit den Curricula definieren. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisphasen von der Hochschule intensiv betreut, inhaltlich bestimmt, qualitätsgesichert und geprüft werden, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Die Berufsbefähigung der Absolvent/innen wird von den Gutachtern als sehr gut bewertet.

Es handelt sich um praxisintegrierende Studiengänge. Dennoch haben die Studierenden die Möglichkeit, nach dem vierten bzw. fünften Semester die Externenprüfung bei der IHK abzulegen. Die Studierenden erhalten dazu von ihren Betrieben in der Praxisphase eine

² Praxisrahmenplan für die betriebliche Ausbildung zum Bachelor of Arts in dem dualen Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)

Praxisrahmenplan für die betriebliche Ausbildung zum Bachelor of Engineering in dem Dualen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Praxisrahmenplan für die betriebliche Ausbildung zum Bachelor of Science in dem Dualen Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

zweiwöchige Freistellung, um an einem Intensiv-Vorbereitungskurs teilnehmen zu können.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die drei Studiengänge den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entsprechen.

Die Bachelorstudiengänge bauen auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Durch den starken Praxisbezug der dualen Studiengänge und die gute Theorie-Praxisvernetzung durch die PTP haben die Studierenden, die gleichzeitig Mitarbeiter/innen eines Unternehmens sind, die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen der PTP-Berichte, von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Im Rahmen von Teamarbeiten und Präsentationen verbessern die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen.

Die Gutachtergruppe lobt das hohe Niveau und den hohen Reflexionsgrad der drei Studienprogramme. Die Vernetzung von Theorie und Praxis ist auf bespielgebende Weise gelungen.

Darüber hinaus gelten die Ausführungen unter II.2.2, II.3.2 und II.4.2.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Da es in jedem Studiengang mindestens ein Pflichtmodul gibt, das teilweise in englischer Sprache durchgeführt wird, empfiehlt die Gutachtergruppe aus Gründen der Transparenz, dass in den Informationen für Studieninteressierte die mindestens erforderlichen Englischkenntnisse definiert werden.

Zur ersten Orientierung können Studienanfänger/innen an einem Erstsemesterwochenende teilnehmen. Um mögliche Defizite auszugleichen, werden insbesondere im mathematischen Bereich Vorkurse angeboten. Im Verlauf des Studiums können bei Bedarf Brückenkurse und Tutorien wahrgenommen werden. Die Hochschule Osnabrück unterstützt über das LearningCenter zum einen die Entwicklung didaktischer und methodischer Konzepte für die jeweilige studentische Zielgruppe und schult zum anderen auch die Tutoren. Im freiwilligen



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Wahlbereich werden zudem extracurriculare Englischkurse angeboten.

Nicht bestandene Prüfungen können in den Bachelorstudiengängen zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen in der Regel spätestens im folgenden Semester.

Da es sich um duale Studiengänge handelt, sind alle Studierenden gleichzeitig Beschäftigte eines Unternehmens und erhalten eine Vergütung.

Insgesamt ist das Beratungs- und Betreuungskonzept des Instituts für Duale Studiengänge in Form eines Büros für Studierenden- und Unternehmensbetreuung institutionalisiert. In den Betrieben steht den Studierenden eine feste Ansprechperson zur Verfügung. Die PTPs werden von den jeweiligen Lehrenden und einem Team wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen betreut. Die Gutachter loben die intensive Begleitung der Studierenden.

Den Studierenden stehen die hochschulüblichen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Zudem hat die Hochschule auch am Standort Lingen eine psychologische Beratungsstelle eingerichtet.

Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig überprüft. Wie in dualen Studiengängen üblich, ist das Arbeitspensum anspruchsvoll (insbesondere im sechsten Semester). Die Gutachtergruppe konnte sich aber davon überzeugen, dass die Arbeitsbelastung angemessen und vertretbar ist.

In den Studienverträgen der drei Studiengänge ist geregelt, dass die Studierenden für die achtwöchige Bearbeitung der Bachelorarbeit von der sonstigen betrieblichen Tätigkeit freigestellt werden.

Die Hochschule konnte darlegen, dass die drei Studiengänge nur eine sehr geringe Abbrecherquote aufweisen. Auch die Regelstudienzeit wird sehr gut eingehalten.

Der Campus befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof, so dass für die Studierenden eine sehr gute Erreichbarkeit gegeben ist. Die Gebäude sind auf vorbildliche Weise behindertengerecht ausgestattet.

1.4 Ausstattung

Insgesamt sind dem Institut für Duale Studiengänge (IDS) derzeit 15 hauptamtlich Lehrende – elf Professuren und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben – organisatorisch in einem Gesamtumfang von zwölf Vollzeitäquivalenten zugeordnet. Bis zum Sommersemester 2017 sollen zwei weitere Professuren hinzukommen, deren Denominationen zurzeit in der Hochschule abgestimmt werden. Zusätzlich sind 14 weitere Professor/innen der anderen Organisationseinheiten der Hochschule systematisch und kontinuierlich in das Lehrprogramm eingebunden. Die BA Emsland unterstützt die Lehre am IDS zusätzlich mit einer (professorablen) Person. Ferner sind am IDS 13 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und eine Person aus dem verwaltenden Bereich mit jeweils ca. vier SWS in das Lehrprogramm eingebunden. Insgesamt tragen diese drei Gruppen 55 % des Lehrprogramms.



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Darüber hinaus sind 35 professorale bzw. professorable Personen anderer Hochschulen kontinuierlich in das Lehrprogramm eingebunden sowie 19 weitere Lehrbeauftragte.

Unter Berücksichtigung der hochschulinternen und der -externen Professor/innen – inkl. der Personen, die die Voraussetzungen für das Professorenamt erfüllen (professorabel) – werden über 71 % des Lehrprogramms professoral (bzw. professorabel) durchgeführt. Mit der für das Sommersemester 2017 vorgesehenen personellen Erweiterung um zwei Professuren (jeweils 18 SWS) wird sich dieser Anteil weiter erhöhen.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden. U. a. bietet die Hochschule Osnabrück diverse hochschuldidaktische Veranstaltungen. Zudem gibt es ein spezielles hochschuldidaktisches Programm für neue Professor/innen.

Die adäquate Durchführung der drei Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Für die drei Studiengänge werden die Räume der Fakultät MKT genutzt. Die Hochschule Osnabrück hat – auch mit finanzieller Unterstützung der Stadt Lingen – die Raumkapazität des Campus Lingen zum WS 2012/13 neu geschaffen. Die Gebäude umfassen eine Grundfläche von über 10.000 qm und verfügen über einen bis zu dreigeschossigen Ausbau an Vorlesungs-, Seminar-, Labor- sowie PC-Räumen und Räumen für studentische Gruppenarbeiten sowie Büros. Alle Räume sind nach modernem Standard mit Lernmitteln ausgestattet. Die Gebäude sind behindertengerecht gestaltet.

Am Campus befindet sich eine gut ausgestattete Bibliothek. Auch das Angebot an Online-Datenbanken ist sehr gut. Die Hochschule Osnabrück nutzt das Campusmanagementsystem OSCA (Osnabrücker Campusaktivitäten).

Aktuell verfügt der Campus Lingen über sechs sehr gut ausgestattete Labore aus den Bereichen Automatisierungstechnik, Elektrotechnik, Digitaltechnik, Virtuelle Produktionstechnik (3D-Drucken), Maschinenbau und Verfahrenstechnik. Um das Laborangebot zu ergänzen, bestehen diesbzgl. Kooperationen mit einem Partnerunternehmen sowie im Bereich Kunststofftechnik mit der Stenden Hogeschool in Emmen (NL). Darüber hinaus können Labore am Standort Osnabrück genutzt werden.

Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von der hervorragenden sächlichen und räumlichen Ausstattung sowie von dem ansprechenden Gebäude.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der drei Studiengänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

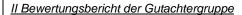
Die Maßnahmen des Instituts für Duale Studiengänge zur Qualitätssicherung und zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sind in das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule Osnabrück eingebettet.

Beiträge zum Qualitätsmanagement leisten die folgenden Funktionsstellen und Gremien: Studiendekan/in, Studienkommission, Studiendekanerunde, Beirat zur Studienkommission (hier sind auch die kooperierenden Unternehmen beteiligt) und Fakultätsrat. Es werden verschiedene Instrumente des Qualitätsmanagements angewendet: Modulevaluation, Semestereingangs- und -ausgangsgespräche, Evaluation des Theorie-Praxis-Transfers, Studien-/Ausbildungskonferenz, Evaluationsworkshops, Studienabschlussevaluation sowie Absolventen-/Alumnibefragung. Neben Auszügen aus der Absolventenbefragung in den Antragsunterlagen legte die Hochschule zur Vor-Ort-Begehung eine umfassende Studie vor: "Absolventenbefragung 2015. Ergebnisse der Erstbefragung des Abschlussjahrganges 2013, Hochschule Osnabrück, Grundauswertung der Fakultät MKT nach Studienfach".

Die Hochschule hat erläutert, wie die Ergebnisse der Evaluationen zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Es wurden mehrere Weiterentwicklungen und Optimierungen der Studiengänge erläutert. Die Gutachtergruppe beurteilt die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung als sehr gut.

Die "Ordnungen zur studentischen Evaluation von Studium und Lehre" sehen unter § 3 vor, dass die Lehrenden mit den Studierenden in dem Semester der Durchführung der Evaluation ein Feedback-Gespräch zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluationen führen. Gespräche mit Studierenden und Programmverantwortlichen ergaben, dass das Feedback-Gespräch in der Regel nicht stattfindet, da es der Wunsch der Studierenden sei, dass die Prüfungsleistung mit evaluiert wird. Bei Interesse an den Ergebnissen können die Studierenden eine eigens angebotene Sprechstunde besuchen, was aber nur in Ausnahmefällen wahrgenommen werde. Die Gutachtergruppe würde sich wünschen, dass hier eine andere Lösung gefunden wird. Sie empfiehlt, der Evaluationsordnung entsprechend die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den beteiligten Studierenden auf geeignete Weise mitzuteilen und mit ihnen zu besprechen.





2 Betriebswirtschaft, B.A.



2. Betriebswirtschaft, B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Für den Studiengang Betriebswirtschaft werden zusätzlich folgende spezifische Ziele angegeben. Die Studierenden sollen

- ein breites Grundverständnis der mathematischen und statistischen Grundlagen der Betriebswirtschaft entwickeln,
- ein breites betriebswirtschaftliches Grundverständnis zum Aufbau, zur Organisation und zur Optimierung von (Geschäfts-)Prozessen entwickeln,
- ein breites betriebswirtschaftliches Grundverständnis in den betriebswirtschaftlichen Funktionen Rechnungswesen, Investition & Finanzierung, Unternehmensbesteuerung, Logistik, Marketing und Personalwirtschaft entwickeln,
- ein breites Grundverständnis der rechtlichen und der volkswirtschaftlichen Aspekte betrieblichen Handelns entwickeln,
- ein Grundverständnis des betrieblichen Informationsmanagements entwickeln,
- ein Grundverständnis kultureller Verschiedenartigkeiten (Cross Cultural Diversity) entwickeln,
- bei der Problemlösung unterschiedliche Anforderungen ausgewogen integrieren können,
- in die Lage versetzt werden, die Problemlösung in selbstständigen Teams vornehmen zu können,
- erarbeitete Problemlösungen mit Experten erörtern und die Lösung für den Betrieb und die (gesellschaftliche) Umwelt auf wissenschaftlicher Grundlage und zielgruppengerecht darüber hinaus auch Laien verständlich machen können

und darüber hinaus je nach Studienschwerpunktsetzung:

- vertieftes Verständnis des strategischen und operativen Marketing auf Grundlage der Marktforschung entwickeln,
- vertieftes Verständnis zur Gestaltung und Steuerung von Logistikprozessen entwickeln.
- vertieftes Verständnis im Controlling von Bereichen und Geschäftsprozessen entwickeln.
- vertieftes Verständnis zum Human Resource Management in Prozessen, Projekten und Systemen entwickeln,
- vertieftes Verständnis der Unternehmensbesteuerung im nationalen und internationalen Kontext entwickeln,
- vertieftes Verständnis der Unternehmensführung entwickeln,
- vertieftes Verständnis des Managements in der Gesundheitswirtschaft entwickeln.



Il Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Betriebswirtschaft, B.A.

Eine Kurzfassung der Qualifikationsziele findet sich auf der Website³ der Hochschule.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im Studiengang Betriebswirtschaft können die Studierenden unter sieben Schwerpunkten wählen: Controlling, Human Resource Management, Logistik, Marketing, Steuern, Unternehmensführung sowie (ab WS 2016/17) Management im Gesundheitswesen.

Partnerunternehmen der Gesundheitswirtschaft haben einen Bedarf für ihre Branche angemeldet. Daher soll der neue Schwerpunkt "Management im Gesundheitswesen" die besonderen Bedingungen in der Gesundheitswirtschaft aufgreifen. Der neue Schwerpunkt wird von der Gutachtergruppe befürwortet.

Mit Ausnahme des Schwerpunktes Steuern, bei dem die Studierenden bereits ab dem zweiten Semester je ein Schwerpunkt-spezifisches Modul belegen, erfolgt die Schwerpunkt-setzung ab dem fünften Semester. Die Studierenden wählen sechs Module, wovon drei durch die Schwerpunktsetzung festgelegt werden.

Die beiden Pflichtmodule (à zehn LP) des sechsten Semesters sind: "Betriebswirtschaftliche Fundierung von Wertschöpfungsprozessen" und "Unternehmensführung – Konzeption, Funktion und Systemgestaltung". Das Ziel dieser beiden Module besteht neben dem Aufbau des jeweiligen fachspezifischen Wissens in der Förderung des fachübergreifenden, vernetzten Denkens und der Entwicklung der Kompetenzen, dieses Wissen für die Lösung komplexer Problemstellungen zu integrieren und anzuwenden. Dadurch sollen die Studierenden zum einen eine vertiefende Betrachtung des Denkens und Handelns in Wertschöpfungsprozessen und zum anderen eine Betrachtung der Lehrinhalte aus der Perspektive der Unternehmensführung lernen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/studienangebot/bachelor/betriebswirtschaft-ba-dual-standort-lingen/



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Betriebswirtschaft, B.A.

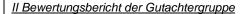
2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.





3 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.



3. Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden zusätzlich folgende spezifische Ziele angegeben. Die Studierenden sollen

- ein breites Grundverständnis der mathematisch und physikalischen Grundlagen entwickeln.
- ein breites Grundverständnis der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik entwickeln: Mechanik, Maschinenelemente, Konstruktion, Fertigungstechnik, Gleichstrom- und Wechselstromtechnik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, der Prozesssteuerungs- und Leittechnik, der Antriebstechnik.
- ein breites betriebswirtschaftliches Grundverständnis in der Betriebsorganisation sowie den betriebswirtschaftlichen Funktionen Rechnungswesen, Investition & Finanzierung, Logistik und Marketing entwickeln,
- ein gutes Grundverständnis der rechtlichen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des betrieblichen Handelns entwickeln,
- die Fähigkeit zur Analyse und Gestaltung (Synthese) von Systemen und Prozessen unter ausgewogener betriebswirtschaftlicher und technischer Perspektive entwickeln,
- bei der Problemlösung technische und wirtschaftliche Anforderungen ausgewogen integrieren können,
- in die Lage versetzt werden, die Problemlösung in selbstständigen Teams vornehmen zu können,
- erarbeitete Problemlösungen mit Experten erörtern und die Lösung für den Betrieb und die (gesellschaftliche) Umwelt auf wissenschaftlicher Grundlage und zielgruppengerecht darüber hinaus auch Laien verständlich machen können

und darüber hinaus je nach Studienschwerpunktsetzung ein

- vertieftes Verständnis zur Gestaltung und Steuerung technischer Produktionsanlagen (Produktionsmanagement) entwickeln,
- vertieftes Verständnis zum Management technischer Projekte (Projektmanagement) entwickeln,
- vertieftes Verständnis zum Management technischer Produkte (Produktmanagement) entwickeln,
- vertieftes Verständnis zum Vertrieb technischer Systeme (Technischer Vertrieb) entwickeln,
- vertieftes Verständnis zur Gestaltung und Steuerung von technikbasierten Betriebsprozessen (Technisches Controlling) entwickeln.



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

Eine Kurzfassung der Qualifikationsziele findet sich auf der Website⁴ der Hochschule.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Hochschule gibt an, dass mit dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen sowohl technisch-wirtschaftliche Spezialist/innen als auch generalistisch ausgebildete Führungskräfte ausgebildet werden sollen, deren bereichsübergreifendes Wissen die Unternehmen zu einem integrierten Management befähigt. Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass es innerhalb eines Studiengangs, der zwei unterschiedliche Disziplinen im Bereich Technik -Maschinenbau und Elektrotechnik – umfasst und zudem in nur sechs Semestern gelehrt wird, wenig realistisch erscheint, dass die Absolvent/innen gleichzeitig Spezialisten und Generalisten sein können. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob nicht eher eine Vertiefung als eine Spezialisierung gemeint ist. Im Vor-Ort-Gespräch wurde deutlich, dass auch die Hochschulvertreter/innen dies so sehen. Aus Gründen der Transparenz sollte daher erwogen werden, den Begriff der Spezialisierung durch einen Begriff wie den der Vertiefung zu ersetzen. Der Spagat zwischen genrealistischer Ausbildung und einer gewollten Spezialisierung/Vertiefung wird einer weiteren Entwicklung des Studiengangs zunehmend im Wege stehen. Daher regt die Gutachtergruppe an, im Rahmen einer späteren Weiterentwicklung des Studiengangs auch ein siebensemestriges Format zu prüfen, um der sehr hohen fachlichen Breite und Dichte des Studiengangs noch besser gerecht werden zu können.

Der Studiengang basiert auf drei Säulen:

- Wissen aus betriebs-, volks- und rechtswissenschaftlichen Inhalten
- Wissen aus ingenieurwissenschaftlichen Gebieten
- sogenannten Integrationsfächer (Systemintegration). Diese sollen das verbindende Element darstellen (Mathematik, Operations Research, weitere methodische Werkzeuge).

Zum fünften Semester können die Studierenden unter fünf Schwerpunkten wählen: Produktionsmanagement, Produktmanagement, Projektmanagement, Technisches Controlling sowie Vertriebsmanagement. Die Studierenden wählen sechs Module, wovon drei durch die Schwerpunktsetzung festgelegt werden.

https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/studienangebot/bachelor/wirtschaftsingenieurwesenbeng-dual-standort-lingen/



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

3 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

Die beiden Pflichtmodule (à zehn LP) des sechsten Semesters sind: "Engineering und Betrieb technischer Systeme" und "Unternehmensführung – Konzeption, Funktion und Systemgestaltung". Das Ziel dieser beiden Module besteht neben dem Aufbau des jeweiligen fachspezifischen Wissens in der Förderung des fachübergreifenden, vernetzten Denkens und der Entwicklung der Kompetenzen, dieses Wissen für die Lösung komplexer Problemstellungen zu integrieren und anzuwenden. Dadurch sollen die Studierenden zum einen eine vertiefende Betrachtung zum Engineering und Betrieb technischer Systeme und zum anderen eine Betrachtung der Lehrinhalte aus der Perspektive der Unternehmensführung lernen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

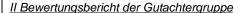
3.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.





4 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.



4. Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik werden zusätzlich folgende spezifische Ziele angegeben. Die Studierenden sollen

- ein breites Grundverständnis der mathematischen Grundlagen entwickeln,
- ein breites Grundverständnis der informationstechnischen Grundlagen entwickeln: Programmiersprachen, Datenbanken, Betriebssysteme, Digitaltechnik und Rechnerarchitekturen, Software Engineering, Netzwerktechnik,
- ein breites betriebswirtschaftliches Grundverständnis im Rechnungswesen, Investition & Finanzierung, Logistik und Marketing entwickeln,
- ein gutes Grundverständnis der rechtlichen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen des betrieblichen Handelns entwickeln,
- die F\u00e4higkeit zur Analyse und Gestaltung von Systemen und Prozessen unter ausgewogener betriebswirtschaftlicher und informationstechnischer Perspektive entwickeln,
- bei der Problemlösung informationstechnische und wirtschaftliche Anforderungen ausgewogen integrieren können,
- in die Lage versetzt werden, die Problemlösung in selbstständigen Teams vornehmen zu können,
- erarbeitete Problemlösungen mit Experten erörtern und die Lösung für den Betrieb und die (gesellschaftliche) Umwelt auf wissenschaftlicher Grundlage und zielgruppengerecht darüber hinaus auch Laien verständlich machen können

und weiterführend je nach Studienschwerpunktsetzung

- vertieftes Verständnis zum Informationsmanagement entwickeln,
- vertieftes Verständnis zum IT-Infrastrukturmanagement entwickeln,
- vertieftes Verständnis zum E-Business entwickeln,
- vertieftes Verständnis zum Marketing und Vertrieb von IT-Systemen entwickeln,
- vertieftes Verständnis zur Produktionsinformatik entwickeln.

Eine Kurzfassung der Qualifikationsziele findet sich auf der Website⁵ der Hochschule.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persön-

https://www.hs-osnabrueck.de/de/studium/studienangebot/bachelor/wirtschaftsinformatik-bsc-dualstandort-lingen/



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

lichkeitsentwicklung beziehen.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang basiert auf drei Säulen:

- Fachwissen aus betriebs-, volks- und rechtswissenschaftlichen Inhalten
- Fachwissen aus informationstechnischen Gebieten
- integrativen Fachkompetenzen: Mathematik, Operations Research, Statistik
 Modellierung und Simulation und des Prozess- sowie Informationsmanagements.

Zum fünften Semester können die Studierenden unter fünf Schwerpunkten wählen: E-Business, Informationsmanagement, IT-Beratung und Marketing, IT-Infrastrukturmanagement sowie (ab WS 2016/17) Produktionsinformatik. Die Studierenden wählen sechs Module, wovon drei durch die Schwerpunktsetzung festgelegt werden.

Die Gutachtergruppe befürwortet die Einrichtung des neuen Schwerpunktes Produktionsinformatik.

Die beiden Pflichtmodule (à zehn LP) des sechsten Semesters sind: "Modellierung und Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen" und "Unternehmensführung – Konzeption, Funktion und Systemgestaltung". Das Ziel dieser beiden Module besteht neben dem Aufbau des jeweiligen fachspezifischen Wissens in der Förderung des fachübergreifenden, vernetzten Denkens und der Entwicklung der Kompetenzen, dieses Wissen für die Lösung komplexer Problemstellungen zu integrieren und anzuwenden. Dadurch sollen die Studierenden zum einen eine vertiefende Betrachtung zur Modellierung und zum Betrieb von luK-Systemen und zum anderen eine Betrachtung der Lehrinhalte aus der Perspektive der Unternehmensführung lernen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

4.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

4.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.



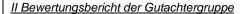
II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Wirtschaftsinformatik, B.Sc.

4.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

229-xx-3



5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates



5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich die drei Studiengangskonzepte an Qualifikationszielen orientieren, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Der Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaft" führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" führt zum "Bachelor of Engineering", und der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik" führt zum Abschluss "Bachelor of Science". Abschlüsse und Bezeichnungen sind zutreffend. Die Regelstudiendauer beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Die Bachelor-Thesis umfasst 10 LP und beinhaltet ein Kolloquium. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 2 der Studienordnung⁶ hervor.

Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die Module umfassen fünf LP, im sechsten Semester zehn LP.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und

⁶ Studienordnung für die ausbildungs- und praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft (B.A.), Engineering technischer Systeme (B.Eng.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

229-xx-3



II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Dauer der Module. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, redaktionelle Fehler im Modulhandbuch⁷ zu korrigieren.

§ 11 des "Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück" regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen prinzipiell gemäß der Lissabon-Konvention.

Hier stellt die Gutachtergruppe allerdings fest, dass die Hochschule die Anrechnungsmöglichkeit von Studienzeiten gemäß Lissabon Konvention in § 17, Absatz 3 begrenzt hat. ("Die Anerkennung einer Abschlussleistung oder sonstigen Prüfungsleistung als Bacheloroder Masterarbeit ist in der Regel ausgeschlossen.") Die Gutachtergruppe möchte hier festhalten, dass sie die von der Hochschule in der Prüfungsordnung genutzte Formulierung als praktikabel und angemessen empfindet. Sie hält es für nachvollziehbar, dass eine Hochschule die Anerkennung der Thesis aus den Anerkennungsregelungen gemäß Lissabon-Konvention ausschließt. Aufgrund eines Schreibens des Akkreditierungsrates Drs. V 1/2015 vom 21. Januar 2015 an die ZEvA weist sie die Hochschule allerdings darauf hin, dass diese Begrenzung möglicherweise bemängelt werden muss.⁸

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls unter § 11. Bis zu 50 % können angerechnet werden. Allerdings bemängelt die Gutachtergruppe eine diesbezügliche einschränkende Regelung. § 11 (4) besagt hier:

"Beruflich erworbene Kompetenzen aus dem Inland werden nach Maßgabe von Abs. 1 Satz 2-4 im Umfang von bis zu 50% auf einen Studiengang anerkannt. Die Anerkennung von sonstigen außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen ist in der Regel ausgeschlossen."

• Systematisierungsfehler in der Gliederung der Lehrinhalte (Anlagenband, z.B. S. E2, E4, E228, E264, E272)

• Im Modul "Integrierte Managementsysteme" wird als Standardliteratur eine Veröffentlichung genannt, die falsch zitiert ist und die im Bibliothekskatalog nicht aufgeführt wird.

⁷ Beispiele für redaktionelle Fehler im Modulhandbuch:

[•] Im Modul "Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext betrieblicher Systeme" fehlt die Angabe, dass das Modul auch im Studiengang Betriebswirtschaft zu absolvieren ist. (Anlagenband, S. F18)

[•] Im Modul "Jahresabschluss" werden Anlagevermögen (AV) und Umlaufvermögen (UV) verwechselt. (Anlagenband, S. E37)

[•] Im Modul "Vertiefung Wirtschaftsrecht" müsste es GbR statt GdR heißen (Anlagenband, S. E70)

Das Modul "Wirtschaftspolitik" wird als empfohlene Voraussetzung für das Modul "Weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen" genannt, obwohl beide Module im vierten Semester zu absolvieren sind. (Anlagenband, S. E92)

⁸ Der Akkreditierungsrat hat mit Schreiben vom 17. Februar 2016 an die ZEvA mitgeteilt, dass sich der Hochschulausschuss der KMK in Kürze noch einmal mit dem Thema der Anrechnung befassen wird, um Klarheit und Transparenz bzgl. der Auslegung der Lissabon-Konvention zu schaffen. Aus diesem Grund vertagt die ZEvA die Entscheidung zu diesem Kritikpunkt bis zu einer abschließenden Stellungnahme des Akkreditierungsrates.

229-xx-3



Il Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Diese Formulierung entspricht nicht in hinreichendem Maß den KMK-Vorgaben. Eine Beschränkung auf im Inland erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten ist nicht zulässig⁹. Die Regelungen in der Prüfungsordnung zur Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten müssen daher gemäß den KMK-Vorgaben¹⁰ korrigiert werden. Die Anrechnung darf nicht auf im Inland erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten beschränkt werden.

§ 25 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten gemäß der gültigen Fassung des ECTS User's Guide vor.

Für die drei Studiengänge wurde jeweils ein Diploma Supplement vorgelegt.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2., II.2.2, II.3.2 und II.4.2.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. In den ersten Semestern überwiegt die Klausur als Prüfungsform.

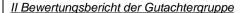
Einige Module der drei Studiengänge schließen mit zwei Prüfungsleistungen ab. Hier finden in der Regel die Kombinationen "Klausur und Referat", "Klausur und Hausarbeit", sowie

⁹ In der "Leitlinie zur Anerkennung und Anrechnung berufliche erworbener Kompetenzen" wird eine Anrechnung von im Ausland erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten hingegen ermöglicht.

¹⁰ http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf





5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates



"Klausur und Laborleistung" Anwendung. In diesen wenigen Fällen, in denen zwei Prüfungsleistungen gefordert werden, befürwortet die Gutachtergruppe das Vorgehen der Hochschule, da jeweils zwei unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung kommen und auf diese Weise verschiedene studentische Kompetenzen gefördert werden. Im sechsten Semester sind in den beiden Modulen (à zehn LP) jeweils vier Units zu belegen. Jede Unit beinhaltet eine Prüfungsleistung (in Einzelfällen auch zwei). Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Prüfungsbelastung im sechsten Semester erhöht ist. Dennoch hält sie die Belastung noch für vertretbar und das Prüfungskonzept¹¹ für angemessen. Die Gutachtergruppe regt an, zu überlegen, ob einzelne Leistungen zu einer integrierenden (nicht additiven) Prüfungsleistung zusammengefasst werden könnten.

§ 19 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung regelt die Bildung der Modulnote bei Teilprüfungen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 4a des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung).

Der "Allgemeine Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück" sowie der "Besondere Teil der Prüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A), Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)" sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

5.7 Ausstattung

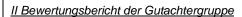
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

¹¹ Am 1. April 2016 reichte die Hochschule eine Begründung zum Prüfungssystem des sechsten Semesters nach, um die während der Vor-Ort-Begutachtung erläuterten Überlegungen zu dokumentieren.

229-xx-3



5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates



5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auch die befragten Studierenden fühlten sich gut informiert.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Hochschule gelingt eine vorbildliche inhaltliche, zeitliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Betrieb. Durch die Anfertigung der Praxis-Transfer-Projekte (PTP) findet die Vernetzung von Anfang an auf Modulebene statt.

Die Studierenden der drei praxisintegrierenden Bachelorstudiengänge haben die Option, an einer Externenprüfung der IHK teilzunehmen.

Auch die wissenschaftlich-akademische Befähigung der Studierenden auf Bachelorniveau wird als gut angesehen.

Positiv beurteilt die Gutachtergruppe zudem die gute Vernetzung der Hochschule mit den Partnerunternehmen der Region. Mehrere der befragten Firmenvertreter/innen sind selbst Alumni der drei Studienprogramme.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule Osnabrück gibt an, es sei ihr Ziel, sich aktiv für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen, bestehende Nachteile auszugleichen und Frauen- und Geschlechterforschung zu integrieren und zu unterstützen. Verantwortlich für die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist das Frauen- und Gleichstellungs-



229-xx-3

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

büro. Darüber hinaus richten die Fakultäten jeweils eine Stelle für eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte ein. Diese Stelle wurde im WS 2015/16 an der Fakultät MKT geschaffen und besetzt.

Zur Förderung und Eingliederung schwerbehinderter Menschen wurde eine Schwerbehindertenvertretung eingerichtet, die die Interessen von Mitarbeiter/innen sowie Studierenden der Hochschule Osnabrück vertritt.

Seit 2010 baue die Hochschule ein Innovationszentrum "Gender, Diversity und Interkulturalität" auf, das die Gender- und Diversityforschung intensiviere und für die Studienprogramme der Hochschule nutzbar machen soll. Dieses Innovationszentrum beteilige sich intensiv an der Entwicklung und Durchführung eines MINT-Technikums, das speziell Schülerinnen für MINT-Studiengänge interessieren soll.

Die Studierenden werden von den Partnerunternehmen ausgewählt. Hier gilt darüber hinaus das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die Gutachtergruppe nahm erfreut zur Kenntnis, dass sich unter den Studierenden auch der technisch ausgerichteten Studiengänge viele junge Frauen befinden.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Vorgaben zur zeitlichen Synchronisierung (S. 4 im Akkreditierungsbericht)

Die Gutachter sehen Potential, die praktische Erfahrungsbildung im Betrieb durch Vorgaben im Praxisrahmenplan zeitlich mit curricularen Inhalten zu verschränken.

Aus Sicht der Hochschule würden Vorgaben zur Durchführung der praktischen Erfahrungsbildung in Form eines zeitlichen Ablaufplans die Kompetenzentwicklung der Studierenden in diesem Studienmodell eher einschränken.

Wesentliches Instrument der Kompetenzentwicklung am Lernort Betrieb ist die Anfertigung von Praxis-Transfer-Projektberichten, in denen die Studierenden betriebliche Problembereiche selbstständig identifizieren und für eine Analyse in Form einer Praxisreflexion vorschlagen und durchführen. Dazu ist es erforderlich, auch modulübergreifend mit unterschiedlichen Perspektiven auf die Praxis zu schauen, um die Komplexität eines Problems zu erfassen.

Der Ansatz, komplexe Probleme selbstständig identifizieren zu können und auf Basis der Lehrinhalte des Semesters zu analysieren, trägt zum einen den Qualifikations- und Kompetenzentwicklungszielen (siehe S. 10 im Antrag) Rechnung und greift auch die Erweiterung der Methodik, Praxis-Transfer-Projekte modul- und personenübergreifend zu bearbeiten auf, die ja von den Studierenden im Rahmen der Evaluationen explizit gefordert wurden (siehe S. 39f. im Antrag). Diese Möglichkeiten der modul- und personenübergreifenden Anfertigung der Praxis-Transfer-Projekte werden am Institut für Duale Studiengänge bereits ermöglicht und sollen perspektivisch weiter ausgebaut werden. Das schließt insbesondere kooperativ angefertigte Praxis-Transfer-Projekte von mehreren Studierenden -auch unterschiedlicher Studiengänge- eines Unternehmens ein. Hier könnten zeitliche Vorgaben eher einschränkend wirken, weil die Studierenden die Arbeiten nur dann kooperativ erstellen können, wenn der zeitliche Verlauf es zulässt. Die bestehende Regelung lässt in diesem Zusammenhang mehr Spielraum für die Studierenden. Daher soll von der Möglichkeit einer zeitlichen Vorgabestruktur des Verlaufs der praktischen Erfahrungsbildung abgesehen werden. Hochschulseitig wird durch eine große Breite an Lehrinhalten in den einzelnen Semestern in jeweils sechs Modulen die Anschlussmöglichkeit an die praktische Erfahrungsbildung im Betrieb sichergestellt.

Ausweis der erforderlichen Englischkenntnisse (S.5):

Die Hochschule folgt dem Vorschlag, die mindesterforderlichen Englischkenntnisse in der Studieninformation darzustellen.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Rückkopplung von Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden (S. 8)

Die Hochschule folgt den Empfehlungen der Gutachter dahingehend, dass für die Durchführung von Rückkopplungsgesprächen zur Evaluation seitens der Lehrenden Termine in der Stundenplanung der jeweiligen Studiengruppen vorgesehen und transparent ausgewiesen werden. So kann dem Wunsch der Studierenden entsprochen werden, einerseits die Prüfung zur jeweiligen Lehrveranstaltung mit in die Evaluation aufzunehmen und andererseits die Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden besser zu ermöglichen.

Vertiefung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (S.13)

Die Hochschule stimmt mit den Gutachtern überein, dass es in einem eher generalistisch angelegten Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen nicht möglich ist, Spezialisten auszubilden. Hier handelt es sich, wie bereits von den Gutachtern angemerkt, um eine sprachliche Undeutlichkeit im Re-Akkreditierungsantrag. Gemeint sind vertiefende Schwerpunktsetzungen, die seitens der Studierenden gewählt werden können. Insofern wird der Anregung der Gutachter gefolgt und der Begriff "Spezialisierung" durch "Vertiefung" ersetzt.

Redaktionelle Fehler im Modulhandbuch (S. 19)

Die redaktionellen Fehler im Modulhandbuch sind seitens der Hochschule selbstverständlich umgehend beseitigt worden.

Anerkennung Bachelorarbeit (S.19)

Aus Sicht der Hochschule ist es auch zur Sicherstellung eines Qualitätsnachweises, den die Hochschule mit Erstellung eines Zeugnisses ja ausstellt, erforderlich, dass mindestens die Bachelorarbeit an der Hochschule Osnabrück erstellt und diese daher nicht anerkannt wird. Insofern besteht der Wunsch, diese Praxis beibehalten zu können. Sollte allerdings die gesetzliche Vorgabe die Anerkennung einfordern, wird dieses in einer Überarbeitung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sichergestellt.

Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen (S. 19f.)

Die Gutachter bemängeln, dass im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung festgelegt ist, dass die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf im Inland erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten beschränkt ist.

In der Tat passt diese Einschränkung am allgemeinen Teil der Prüfungsordnung nicht zu den Leitlinien der Hochschule für die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen. Insofern wird der Aufforderung der Gutachter gefolgt und der Passus im Allgemeinen Teil der



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Prüfungsordnung im Zuge der nächsten Überarbeitung der Ordnung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geändert.

Integration von Prüfungsleistungen (S. 21)

Die Gutachtergruppe regt an, zu überlegen, die in einigen wenigen Modulen vorkommenden Modulprüfungen, die mehrere Prüfungsleistungen umfassen - z.B. die Kombinationen "Klausur und Referat" oder "Klausur und Hausarbeit" - zu einer Prüfungsleistung zu integrieren. Die Hochschule folgt dieser Anregung und wird die Integration von Prüfungsleistungen vor dem Hintergrund der Kompetenzentwicklung gewissenhaft prüfen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Arens-Fischer (Studiendekan und Institutsleiter), 2. Juni 2016